

HILFLOS?

PATIENTENVERFÜGUNG

Wollen Sie es wirklich darauf ankommen lassen? In einem spanischen Krankenhaus den Anweisungen der Ärzte hilflos gegenüber zu stehen. Oder gar automatisch zum Organspender werden.

Sie leben einen Teil des Jahres oder vollends in Spanien. Auch wenn es hier vorwiegend heiter ist, kann es Sie genau aus diesem heiteren Himmel heraus eiskalt erwischen. Eine plötzliche schwere Krankheit, ein Unfall - alles das, was wir NIE wollen - reit uns pltzlich aus der Normalitt. Und ein Krankenhausaufenthalt in Spanien wird unumgnglich.

Doch was geschieht mit Ihnen, wenn Sie wegen eines Unfalls nicht mehr ansprechbar sind? Oder wenn eine schwere Erkrankung Ihre Entscheidungsfhigkeit so starkbeeintrchtigt, dass Sie selbst keine klaren Anweisungen an die verantwortlichen rzte geben knnen?

Nein, es ist kein angenehmes Thema, sich mit schweren Krankheiten oder gar dem Tod zu beschftigen. Aber ich whle diese drastischen Worte, weil kein Mensch vor so einem Unglcksfall gefeit ist.

Wollen wir hoffen, dass uns dies allen nie passiert. Doch sollten Sie vorsorgen, bevor ein solcher Umstand eintreten knnte. Damit Sie nicht hilflos rzteverfgungen ausgeliefert sind, weil Sie sich nicht verstndlich machen knnen.

Patientenverfgungen

Lt. Wikipedia ist dies „eine schriftliche Vorausverfgung einer Person fr den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr (wirksam) erklren kann. Sie bezieht sich auf medizinische Manahmen wie rztliche Heileingriffe und steht meist im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlngernder Manahmen. Was genau unter einer Patientenverfgung zu verstehen ist, richtet sich jedoch immer nach der jeweiligen (nationalen) Rechtsordnung“.

In Deutschland haben bereits einige Personen eine Patientenverfgung erstellen lassen. Genau aus diesem Grund haben wir das Thema gewhlt. Denn wir wollen



Ihnen helfen, das Richtige zu tun.

Diese 3 folgenschweren Irrtmer werden hufig bersehen:

1. Ich habe in Deutschland eine Patientenverfgung erstellen lassen. Die muss doch auch im Ausland und in Spanien gltig sein.
2. Meine private und ins Spanische bersetzte Patientenverfgung nehme ich mit nach Spanien. Das gengt doch.
3. Wenn ich mir in Spanien eine Patientenverfgung erstellen lasse, ist das doch ganz egal, bei welcher Behrde ich das registrieren lasse.

Damit Sie nicht diesen Irrtmern anheim fallen, habe ich fr Sie diesen Artikel verfasst, in dem ganz genau steht, auf welche Fallstricke Sie aufpassen mssen.

Sinnvoll

Es ist also sinnvoll und wichtig, eine Patientenverfgung zu verfassen. In Spanien gibt es nationale Regelungen zur Patientenverfgung. Allerdings weichen diese oft von den deutschen Regelungen ab. In Spanien ist die Patientenverfgung (*“documento de voluntades anticipadas“* irrefhrend auch als *„testamento vital“* bezeichnet) im Gesetz 41/2002 (*Ley 41/2002, de 14 de noviembre, bsica reguladora de la autonoma del paciente y de derechos y obligaciones en materia de informacin y documentacin clnica*) geregelt.

Nach dem Gesetz 41/2002 muss die Patientenverfgung schriftlich erfolgen. Die autonomen Gemeinschaften haben allerdings die Befugnis, hiervon abweichendes zu bestimmen. So bedarf nach dem Recht der autonomen Gemeinschaft Valencia (DECRET 168/2004, de 10. September) die Patientenverfgung entweder notariellen Form oder dem Zeugnis von drei volljhrigen und geschftsfhigen Zeugen.

Nach dem Recht der Kanaren (Dekret 13/2006, vom 8. Februar 2006) muss eine Patientenverfgung vor einem Notar, einem zustndigen Beamten des Registers oder vor drei Zeugen unterschrieben werden.

Die Patientenverfgung kann beim zentralen spanischen Register fr Patientenverfgungen (*„registro nacional de instrucciones previas“*) registriert werden. Somit ist sichergestellt, dass sie auch aufgefunden werden.

Achtung: Wie schon erwhnt, wird eine deutsche Patientenverfgung, welche die Formvorschriften der autonomen Gemeinschaften nicht einhlt, in Spanien nicht anerkannt. Wegen der Gefahr der Nichtanerkennung ist es zu empfehlen, fr Spanien eine gesonderte Patientenverfgung zu errichten.

Oftmals gengt es, den Willen mittels eines Musters der Gesundheitsbehrden der Gemeinschaft niederzulegen. Aber auch (spanische) Notare halten Muster fr die Patientenverfgung bereit. Wer eine auf seine individuellen Wnsche und Bedrfnisse abgestimmte Patientenverfgung wnscht, sollte sich allerdings von einem Rechtsanwalt beraten lassen.

Fazit: Auch wenn es nicht ganz leichtfllt, sich mit dem Thema Patientenverfgung auseinanderzusetzen, kann ich Ihnen nur raten: Tun Sie es! Regeln Sie dies **JETZT!** Dann mssen Sie NIE MEHR darber nachdenken.